

Petrusgemeinde Halle - Nutzungsvereinbarung

Grundsätzliches

Die Unterhaltung und Nutzung der Räume des Gemeindehauses und der Kirche sind der Petrusgemeinde Halle unterstellt. Die Räume dienen der religiösen und kommunikativen Arbeit nach den Grundsätzen der Evangelischen Kirche. Bei Nutzung der Räume durch Gastgruppen und für Gastveranstaltungen gelten die folgenden Regelungen.

Verantwortung

Kirchengemeinde und Gastnutzer benennen jeweils eine Person als verantwortlichen Ansprechpartner für die Nutzung. Sie und der Nutzer sind nicht berechtigt, die Räume, Einrichtungen und Gegenstände ganz oder teilweise Dritten zu überlassen. Die/der Verantwortliche bürgt mit ihrer/seiner Unterschrift für die Einhaltung des bei Vertragsabschluss angegebenen Nutzungszwecks, der angemieteten Zeit und den sachgemäßen und schonenden Umgang mit den Räumen, Einrichtungen und Gegenständen. Eine ordnungsgemäße Übernahme und eine Übergabe der Räume wie vorgefunden durch den Gastnutzer ist zu gewährleisten. Entstandene Schäden werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Verantwortlicher Ansprechpartner für die Kirchengemeinde:

Verantwortlicher Ansprechpartner für den Gastnutzer (Adr., Tel.):

Datum der Nutzung: Uhrzeit:

Die zur Verfügung gestellten Räume, Flächen, Gegenstände u. Einrichtungen dienen dem Nutzer zu folgendem Zweck:

.....

Zur Nutzung vereinbarte Räume Nutzungsentgelt für 1 Tag Nutzungsentgelt für bis zu 3 Std.

Kirche

Großer Raum EG 50,00 € 25,00 €

Kleiner Raum EG 20,00 € 10,00 €

Küche EG, WC EG 10,00 € 10,00 €

Außengelände 25,00 15,00 €

Gemeindetreff mit Küche, WC 20,00 €

Endreinigung Großer Raum, Küche, WC 20,00 €

 Außengelände, WC, Küche 15,00 €

 Kleiner Raum, Küche, WC 15,00 €

Mietsachen

.....

.....

Nutzungszeit incl. Auf- und Abbau

Die Räumlichkeiten/Gegenstände/Einrichtungen stehen dem Nutzer ab Uhr zur Verfügung.

Sie sind in ordnungsgemäßem Zustand (besenrein, Müllentsorgung in die vorhandenen Mülltonnen)

am, bis Uhr zu hinterlassen/ zurückzugeben.

Für die Endreinigung wird die o.g. Gebühr erhoben.

Haftung

Der Nutzer trägt persönliche Risiken seiner Mitglieder und Gäste in der Zeit der Nutzung selbst und ist allein verantwortlich für die Abwicklung und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung.

Die zur Nutzung überlassenen Räume, Gegenstände und Einrichtungen müssen bei Übergabe vom Nutzer

auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin überprüft werden. Liegen bei Rückgabe Schäden vor,

so erfolgt Reparatur bzw. Neukauf auf Kosten des Nutzers. Der/die vom Nutzer benannte Ansprechpartner/in

ist verantwortlich für die umgehende Meldung jedes Schadens an Gebäuden, Gegenständen und Einrichtungen,

der während der Zeit der Anmietung entstanden ist, an den den/die Ansprechpartner/in der Gemeinde.

Die Gesamtnutzungsgebühr beträgt und ist in bar zu entrichten.

Datum/Unterschrift Nutzer

Datum/Unterschrift Gemeinde